

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
OV Minseln

Verfasser/in
Dr. Eveline Klein

Vorlagen-Nr.
MSL/10/2023

Aktenzeichen
155

Anlagedatum
12.06.2023

Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|-----------------------|----------------|----------------|------------------|
| Ortschaftsrat Minseln | 20.06.2023 | Ö | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Ortsteilbudget 2023

Beschlussvorschlag

Die Ortsverwaltung schlägt vor:

Der Ortschaftsrat beschließt

1. Der im Budget für Seniorrenveranstaltungen vorgesehene Betrag von 450,- Euro wird an den Ökumenischen Frauenkreis vergeben, zur Durchführung des „Treff ab 60“.
2. Die Feldwegsanierung wird im Haushaltsjahr 2023 auf dringend notwendige Maßnahmen beschränkt. Es sollen Mittel angespart werden, um mithilfe des Förderprogramms des Landes (MoLWe) den zweiten Abschnitt des Hohe-Flum-Wegs sanieren zu können.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

| | | |
|--------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> negativ | <input type="checkbox"/> positiv |
| Erläuterung | | |

Erläuterungen

Im Jahr 2021 konnte das Förderprogramm „Nachhaltige Modernisierung Ländlicher Wege“ (MoLWe) des Landes Baden-Württemberg für einen Teilabschnitt des Hohe-Flum-Wegs in Anspruch genommen werden. Gefördert wurden 40 Prozent der Baukosten.

Da das Förderprogramm bis zum 31.12.2026 verlängert worden ist, besteht die Möglichkeit, noch einen weiteren Abschnitt des Weges auf diese Weise sanieren zu können. Die Antragstellung erfolgt bei der unteren Flurneuordnungsbehörde. Da bei der Antragstellung die Finanzierung gesichert sein muss, sollen im Haushaltsjahr 2023 Mittel für eine spätere Sanierung angespart werden.